

Stellungnahme

Eingebracht von: Lins, Wolfgang
Eingebracht am: 08.11.2018

S.g. Damen und Herren,

zum vorliegenden Entwurf einer Novelle des Ärztegesetzes möchte ich eine Stellungnahme zum Passus "Komplementär&Alternativmedizin" abgeben.

Dass er Ärztevorbehalt nun alternative Verfahren umschliesst - das soll dem Schutz der Patienten vor Kurpfuschern dienen.

Denn der §184 stellt die gewerbemässige Ausübung der Tätigkeit eines Arztes unter Strafe, greift aber scheinbar nicht bei "nicht rationalen" Behandlungsverfahren - da nicht dem Arzt vorbehalten...

Dieses Problem will die Regierung nun durch die Novelle des ÄrzteG bereinigen.

Ich bin diplomierte Physiker und Notfallsanitäter, und komme privat und beruflich sowohl mit ärztlichen als auch nichtärztlichen Heilberufen in Berührung.

Die vorgeschlagene Formulierung in der man den "medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen" einfach die "Komplementär&Alternativmedizin" einschliessen will
- das schmerzt mich als aufgeklärten Menschen sehr, und ist in meinen naturwissenschaftlichen Augen grosser Unfug....

"jede auf medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen begründete Tätigkeit einschließlich komplementär- und alternativmedizinischer Heilverfahren" ist eine contradictio in adiecto!

Neue Methoden sind, wenn medizinisch-wissenschaftlich belegbar, per definitionem nicht mehr komplementär/alternativ, und vice versa.

Neue Methoden die sich der medizinisch-wissenschaftlichen Untersuchung bislang entziehen mögen für viele Menschen dennoch ein Angebot sein - ein seriöses oder auch nicht, je nach Anbieter.

Ich habe bereits seriöse wie unseriöse alternativmedizinische Angebote durch Ärzte erlebt - aus dieser Erfahrung heraus erwarte ich nicht dass die Promotion des Anbieters per se dessen Seriosität steigert....

Der Gesetzgeber hatte sich im originalen Text schon was gedacht - da der Arzt das grosse Privileg hat in die Gesundheit seiner im anvertrauten Patienten einzutreten hat er das Handeln auf "medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse" abzustellen.

Auch heute schon wenden Ärzte vielfach "alternative" Verfahren an, müssen das aber jeweils im Einzelfall dann auch vor ihren Patienten und ggf. Gerichten auch vertreten wenn die Methode eben das Mindestmaß an Rationalität nicht aufweist bzw. Schaden anrichtet. Diese aktuelle Gesetzeslage ist für mich in dem Blickwinkel völlig ausreichend.

Es ist mir schleierhaft wie in einem angeblich aufgeklärten Zeitalter ein "einschließlich komplementär- und alternativmedizinischer Heilverfahren" expressis verbis in den Arztberuf rein definiert werden muss.

Was soll ggf. ein Richter oder ein Gutachter mit so einer neuen völlig verwässerten Formulierung anfangen?

Wenn man schon unbedingt diese Verfahren aufnehmen will, dann vielleicht so:
"jede auf medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie anerkannten komplementär- und alternativmedizinischer Heilverfahren begründete Tätigkeit"
Was wieder die Frage nach Anerkennung (eben der Rationalität) aufwirft.

Ich würde daher generell die Nennung dieser alternative Verfahren vermeiden wollen - man könnte dem Schutzgedanken vor nichtakademischen Quacksalbern sicherlich durch Novelle des StGB §184 Genüge tun.

Oder man ändert das ÄrzteG so:

§ 2 ÄrzteG

- (1) Der Arzt ist zur Ausübung der Medizin berufen. Er hat sein Handeln auf medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen zu begründen.
- (2) Die Ausübung des ärztlichen Berufes umfaßt jede Tätigkeit die unmittelbar am Menschen oder mittelbar für den Menschen ausgeführt wird, insbesondere

Über den Abs. 2 ("jede Tätigkeit") greift der Kurpfuscher Paragraph in meinen Augen wieder:

§ 184 StGB Kurpfuscherei

Wer, ohne die zur Ausübung des ärztlichen Berufes erforderliche Ausbildung erhalten zu haben, eine Tätigkeit, die den Ärzten vorbehalten ist, in Bezug auf eine größere Zahl von Menschen gewerbsmäßig ausübt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen.

Es würde mich freuen wenn sich der Gesetzgeber in dem Punkt zu einer Regelung durchringen könnte die Patienten sowohl vor Kurpfuschern als auch Angeboten durch unseriöse/unwissenschaftliche Ärzte schützt.

mfg

Wolfgang Lins e.h.